Forstliche Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **95 (1944)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die am 2. März 1944 in der Forstwirtschaft tätigen Personen sind aufgeboten. Sie dürfen ihren Arbeitsplatz nur mit ausdrücklicher Bewilligung der kantonalen Arbeitseinsatzstelle verlassen. Zusätzlichen Arbeitskräften (d. h. solchen, die nicht im Haupt- oder Nebenberuf mit forstwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt waren) wird eine Versetzungsentschädigung ausgerichtet, jedoch nur wenn das Aufgebot sie zu einer Trennung von Angehörigen im gemeinsamen Haushalt zwingt. Die zusätzlichen Areitskräfte sind gegen Unfall und Krankheit versichert. Ferner erhalten sie dieselben Fahrvergünstigungen, wie sie den zusätzlichen in der Landwirtschaft eingesetzten Arbeitskräften zukommen.

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung. Das Eidgenössische Departement des Innern hat gemäß den zurzeit in Kraft bestehenden Vorschriften nach bestandenen Prüfungen als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt :

Cino Grandi, von Breno (Tessin),
Rolf Kuoch, von Thusis (Graubünden).

Abteilung für Forstwirtschaft an der ETH. Wie schon während des Krieges 1914—1918 ist auch im zweiten Weltkrieg die *Zahl der Studierenden* an den schweizerischen Hochschulen stark angestiegen. Die ETH hatte zu Beginn des Studienjahres1942/1943 2645 Studierende, 270 mehr als im Vorjahr, gegenüber 1745 im Wintersemester 1938/1939.

Das soeben erschienene Verzeichnis der Studierenden, abgeschlossen auf Ende Januar 1944, weist in der Abteilung für Forstwirtschaft 109 Namen auf. Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die gegenwärtige und die frühere Zahl und Verteilung der Studierenden auf die einzelnen Semester sowie über die Zahl der erteilten Diplome.

Zahl der Studierenden an der Abteilung für Forstwirtschaft nach Semestern

Wintersemester	1.	3.	5.	7.	Fachhörer höherer Semester und Diplomanden	Total	Diplomierte
1938/39 . . .	9	21	20	8	—	58	12
1939/40 . . .	20	8	24	16	—	68	8
1940/41 . . .	27	16	16	9	—	68	12
1941/42 . . .	21	25	16	12	2	76	2
1942/43 . . .	32	26	22	14	1	95	8
1943/44 . . .	29	36	23	20	1	109	11
Durchschnittlich pro Jahr . .	23,0	22,0	20,2	13,2	0,6	79	9

Nach ihrem Heimatort verteilen sich die Studierenden wie folgt:

Land, Kanton	Semester				
	1.	3.	5.	7. und 9.	Total
Zürich	2	3	2	3	10
Bern	5	5	5	2	17
Luzern	—	3	—	1	4
Schwyz	1	1	2	—	4
Unterwalden . . .	1	—	—	—	1
Glarus	—	1	—	—	1
Freiburg	—	—	1	1	2
Solothurn	2	3	1	—	6
Basel	2	—	1	1	4
Schaffhausen . . .	—	—	1	—	1
Appenzell	1	—	—	—	1
St. Gallen	3	2	1	1	7
Graubünden	1	3	3	2	9
Aargau	3	5	3	2	13
Thurgau	—	2	—	—	2
Waadt	3	3	1	3	10
Wallis	4	1	—	—	5
Neuenburg	1	1	2	5	9
Ausland	—	3	—	—	3
Im ganzen	29	36	23	21	109

Man sieht, daß lange nicht alle Studierenden des ersten Semesters das Studium mit der Diplomprüfung abschließen, doch lassen die Zahlen immerhin erkennen, daß sich in den nächsten Jahren voraussichtlich doppelt so viele Studierende wie bisher zum Diplomexamen stellen werden. Der gegenwärtig bestehende Mangel an Forstingenieuren dürfte daher bald behoben sein und sich nach dem Krieg, wenn die Kriegswirtschaftsämter abgebaut werden, in ein Überangebot verwandeln. Es empfiehlt sich daher, Maturanden, die sich für das Forstfach interessieren, darauf aufmerksam zu machen, daß nur hervorragend tüchtige Studierende der Forstwirtschaft Aussicht auf eine spätere Anstellung haben. Die Anläufe zur Produktionssteigerung in der Forstwirtschaft, die schon im letzten Krieg vielversprechend unternommen wurden, werden wahrscheinlich auch nach diesem Krieg in nichts zerfließen und statt mit einer Vermehrung, mit einer Verminderung des höheren Forstpersonals enden. Die Dienste, die der Wald unserm Land gegenwärtig leistet, werden auch nach dem zweiten Weltkrieg von Behörden und Volk bald vergessen sein, und man wird dann den Forstdienst wiederum als eine die Staatskasse belastende, mehr oder weniger notwendige Einrichtung betrachten. *K.*

Eidgenössische Technische Hochschule. Der schweizerische Schulrat hat am 18. März 1944 beschlossen, Herrn dipl. Bau-Ing. ETH Dr. sc. techn. *Robert Müller,* von Stein a. Rhein, zu gestatten, in der Eigenschaft als Privatdozent an der Allgemeinen Abteilung für Freifächer der ETH Vorlesungen über Flußbau und flußbauliche Hydraulik zu halten. Herr Dr. Müller wird der Abteilung für Forstwirtschaft zugeteilt.